

Aktionsbündnis für Ehe & Familie - DEMO FÜR ALLE

www.demofueralle.de

Familien- und bildungspolitische Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 1. September in Brandenburg

Nach dem Brandenburger Rahmenlehrplan sollen die Schüler zur „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ erzogen werden. Damit verstoßen die Regelungen zur Sexualerziehung des Lehrplans gegen das Indoktrinationsverbot und sind verfassungswidrig. Zudem untergraben sie das Erziehungsrecht der Eltern (Art. 6 GG). Wir treten daher für eine vollständige Überarbeitung der Regelungen zur schulischen Sexualerziehung ein. Kindeswohl und Elternrecht haben oberste Priorität.

Nein. Eine diesbezügliche Überarbeitung halten wir für nicht notwendig.

Immer mehr Schulen arbeiten bei der Sexualerziehung unter dem Stichwort „Quere Bildung“ mit externen LSBT...-Gruppen zusammen, die Workshops zu „sexueller Vielfalt“ anbieten. Ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Christian Winterhoff bewertet diese Art von Unterricht als eindeutig verfassungswidrig. Wir treten dafür ein, dass Lobbygruppen der „Sexuellen Vielfalt“ als externe Partner bei der Schulaufklärung nicht zugelassen werden.

Nein. Diese Schulprojekte haben sich bewährt und werden weiter gefördert.

Die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ geht u.a. von einer „kindlichen Sexualität“ aus, die von Geburt an pädagogisch aktiv zu begleiten sei. Dieser Ansatz hat keine wissenschaftliche Grundlage. Es birgt die Gefahr, dass durch sexualpädagogische Methoden die Intimsphäre und das Schamgefühl des Kindes verletzt werden, dass das noch schlafende Interesse des Kindes an Sexualität vorzeitig geweckt wird, und Kinder zu sexueller Aktivität angeregt werden. In Kitas und Schulen haben schamverletzende und stimulierende Inhalte (in Wort, Bild und Spiel) nichts zu suchen.

Ja, das hat aber nichts mit sexueller Aufklärung und einer Sexualpädagogik der Vielfalt zu tun.

Wir lehnen – insbesondere in Kitas und Schulen – Maßnahmen des Gender Mainstreaming ab, die statt die Gleichberechtigung der Geschlechter sicherzustellen, einer Verwirrung der Geschlechtsidentität Vorschub leisten.

Nein. Es geht um Anerkennung sexueller Identitäten und deren Gleichstellung.

Jedes Kind hat von Natur aus das Recht, eine Mutter und einen Vater zu haben und von ihnen beschützt, erzogen und umsorgt zu werden, auch wenn dies aufgrund von Schicksalsschlägen (Tod oder Trennung) manchmal nicht erfüllbar ist (siehe UN-Kinderrechtskonvention). Dieses Recht auf Mutter und Vater muss auch im Fall einer Adoption geachtet werden.

Nein. Soziale Bezugspersonen, die Verantwortung für ein Kind übernehmen, haben Vorrang.

Im Einklang mit der Entscheidung des Europäischen Parlamentes vom Dezember 2015 lehnen wir die Legalisierung von Leihmutterschaft ab. Die Praxis der Leihmutterschaft degradiert Frauen zu bloßen Gebärapparates und macht Kinder zu Vertragsobjekten.

Ja, dem stimmen wir zu.

Die aktuelle Bundesregierung plant eine Verankerung von sog. Kinderrechten im Grundgesetz. Kinder stehen jedoch, da sie Menschen sind, bereits jetzt vollständig unter dem Schutz der Verfassung. Experten warnen, dass dies de facto die Aushebelung des Erziehungsrechtes der Eltern zur Folge haben werde. Eine spezifische Aufnahme von „Kinderrechten“ ins Grundgesetz lehnen wir deshalb ab.

Nein, Kinderrechte gehörten gestärkt und im Grundgesetz verankert.